



HESSISCHER  
LANDTAG

## Zu Gast im Hessischen Landtag Hinweise für Besuchergruppen

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Arbeit des Hessischen Landtags. Zur raschen Vorbereitung des Besuches Ihrer Volksvertretung finden Sie hier die wichtigsten Informationen im Überblick:

- Was ist der Hessische Landtag?
- Welche Besuchsmöglichkeiten bestehen?
- Was ist beim Aufenthalt im Landtag zu beachten?
- Wie kann ich mich weiterführend informieren?
- Kontaktadressen
- Anfahrtsbeschreibung
- Antrag auf Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses



Richten Sie Ihre Anmeldung oder Fragen bitte an den

Besucherdienst des Hessischen Landtags  
Schlossplatz 1 – 3  
65183 Wiesbaden  
Telefon: 0611-350-294  
Telefax: 0611-350-1308  
E-Mail: [besucher@ltg.hessen.de](mailto:besucher@ltg.hessen.de)  
Internet: <http://www.hessischer-landtag.de>

## Das hessische Parlament – die Vertretung der Bürger

Der Hessische Landtag ist die Volksvertretung des Landes Hessen. Die gewählten 118 Abgeordneten repräsentieren die ca. 6 Millionen Einwohner des zentral gelegenen deutschen Bundeslandes. 55 der Abgeordneten wurden bei der letzten Landtagswahl direkt als Vertreter ihres Wahlkreises gewählt, die anderen 63 erhielten Ihre Mandate aufgrund des Stimmenverhältnisses ihrer Parteien. So repräsentieren die Abgeordneten zu gleichen Teilen die hessischen Regionen und bestimmte Wählergruppen.

### Besichtigung

Außerhalb der Plenarsitzungswochen bietet der Landtag mit Voranmeldung Führungen für Gruppen – auch in russischer, englischer und französischer Sprache - durch das historische Stadtschloss der Nassauer Herzöge als Teil des Landtagsgebäudes an sowie die Besichtigung des Plenarsaals von der Besuchergalerie aus (Dauer der Führung ca. 1 bis 1 ½ Stunden). Einzelpersonen haben die Möglichkeit immer samstags um 15.00 Uhr an einer öffentlichen Führung teilzunehmen; eine Anmeldung hierzu ist nicht erforderlich. Informationen über weitere Besuchsmöglichkeiten in Wiesbaden erhalten Sie unter [www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de) (Wiesbaden Tourist Information, Marktplatz 1, 65183 Wiesbaden, E-Mail: [tourist-service@wiesbaden-marketing.de](mailto:tourist-service@wiesbaden-marketing.de)). **Bitte nutzen Sie für die Besichtigungen den Eingang „Pforte Schlossplatz“ (Eckeingang, große Treppe).** Gruppenführungen zu den Werken Vollrad Kutschers im Museum Wiesbaden „Leuchtende Vorbilder“ und im Hessischen Landtag „Himmel über Hessen. Lichtgestalten“, mit einer Dauer von ca. 2 Stunden (Dienstag bis Sonntag) können über den Besucherdienst des Landtags angemeldet werden.

### Plenarsitzung

Während der Plenarsitzungstage besteht nach Voranmeldung die Möglichkeit, von der Besuchergalerie aus die Plenarsitzung live zu verfolgen. Zuvor werden Sie im Medienraum über die Arbeit des Landtags, die laufende Plenarsitzung und den Besuchsablauf informiert. Im Anschluss an den Besuch der Plenarsitzung kann auf Wunsch ein persönliches Gespräch mit Abgeordneten der verschiedenen Fraktionen, mit Mitgliedern der Landesregierung und der Kanzlei vermittelt werden. An den Gesprächen nehmen meist Abgeordnete des Wahlkreises teil, aus dem die Gruppe kommt. Die Besuchergruppen können Wünsche auf Teilnahme bestimmter Abgeordneter äußern, die den einzelnen Fraktionen mitgeteilt werden. Abgeordnete zu bestimmten Gruppen einzuteilen, ist allerdings ausschließlich die Angelegenheit der jeweiligen Fraktion. Auch wenn bestimmte Abgeordnete für ein Gespräch benannt worden sind, muss mit Änderungen und Absagen gerechnet werden, die sich zwingend aus dem Verlauf der Beratungen in der Plenarsitzung ergeben können. Das Programm dauert insgesamt 3 Stunden. Die Teilnahme von Schülergruppen sollte aus unseren Erfahrungen heraus nicht vor dem 8. Schuljahr erfolgen. **Wir bitten Sie, sich an den Plenartagen bereits 30 Min. vor Ihrem Termin am Besuchereingang in der Grabenstraße einzufinden, damit die Sicherheitskontrolle rechtzeitig und reibungslos verlaufen kann (dies gilt nur an den Plenartagen).**

### Ankunft

Das Landtagsgebäude liegt in einem verkehrsberuhigten Bereich der Wiesbadener Innenstadt und kann deshalb nicht direkt angefahren werden. Personenkraftwagen sollten die umliegenden Parkhäuser nutzen. Omnibusse können auf den vorhandenen Busparkplätzen (zum Beispiel an den Rhein-Main-Hallen) parken. **Bitte informieren Sie uns über Einschränkungen der Teilnehmer durch Behinderungen (z. B. Rollstuhlfahrer), damit wir entsprechende Vorbereitungen treffen können.**

### Sicherheit

Vor dem Besuch des Hessischen Landtags ist eine Sicherheitskontrolle notwendig. Bitte achten Sie darauf, dass gefährliche Gegenstände (Messer, Scheren, usw.) gar nicht erst mitgebracht werden. Mäntel, Taschen und sperrige Gegenstände (z. B. Regenschirme) müssen an der Garderobe abgegeben werden, ebenso Kameras. Mobiltelefone müssen ausgeschaltet bleiben. Jegliches Demonstrationsmaterial (Schilder, Flugblätter u. ä.) muss beim Betreten des Landtagsgebäudes an der Garderobe hinterlegt werden.

Für den Weg zu und von der Besuchergalerie steht Ihnen das Treppenhaus am Eingang Grabenstraße zur Verfügung. Andere Räume des Landtags dürfen nur in Begleitung eines Abgeordneten oder eines Landtagsbediensteten betreten werden. Den Anweisungen der von der Präsidentin oder dem Präsidenten beauftragten Bediensteten des Landtags ist Folge zu leisten. *„Wer im Zuhörerraum Beifall oder Missbilligung äußert oder die Ordnung oder die Würde des Hauses verletzt, kann auf Anordnung der Präsidentin oder des Präsidenten aus dem Zuhörerraum verwiesen werden. Die Präsidentin oder der Präsident kann bei Unruhe den Zuhörerraum räumen lassen“ (§ 79 Satz 2 GOHLT).*

Auszug aus der Hausordnung des Hessischen Landtags:

§ 4 (11) Personen, die die Ruhe und Ordnung im Hause stören oder in einer nicht der Würde des Landtags entsprechenden Weise erscheinen, haben nach Aufforderung sofort das Landtagsgebäude zu verlassen.

§ 8 (3) Der Ordnungsdienst hat zur Sicherung des Gebäudes und der sich darin aufhaltenden Personen sowie zum Schutz der parlamentarischen Arbeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben durchzuführen. Den Weisungen des Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten.

(4) Auf Verlangen des Ordnungsdienstes haben alle Personen, die sich im Landtagsgebäude aufhalten, die Zutrittsberechtigung nachzuweisen, sich auszuweisen und den Zweck ihres Aufenthaltes anzugeben.

(5) Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Landtagsgebäude ist der Ordnungsdienst berechtigt, die Personalien von Störerinnen und Störern festzustellen.

§ 10 Verstöße gegen diese Hausordnung können als Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 112 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten, Störungen des Parlaments können als Straftaten gemäß § 106b des Strafgesetzbuches verfolgt werden. Andere Strafbestimmungen bleiben unberührt.

## **Bewirtung**

Für einen Imbiss oder ein Mittagessen steht den Besuchergruppen in der näheren Umgebung des Landtags eine Fülle von gastronomischen Angeboten zur Auswahl. Die Einnahme von Speisen im Landtagsrestaurant ist aus Platzgründen leider nicht möglich. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Kanzlei des Landtags keine Getränke oder Verpflegung bereitstellen kann.

## **Vorbereitung**

Allen Besuchern, besonders aber Schulklassen, wird zum besseren Verständnis eine inhaltliche Vorbereitung empfohlen. Einführende Informationen gibt es im Internet unter [www.hessischer-landtag.de](http://www.hessischer-landtag.de) oder in den folgenden Broschüren: Volkshandbuch, 18. Wahlperiode, Broschüre „Politik für uns“, 18. Wahlperiode, Faltblatt „Politik im Zentrum“, 18. Wahlperiode sowie auf einem Plakat über die Gebäude und Funktionsweise des Landtags. Dieses und weiteres Informationsmaterial können Sie bestellen im Internet, per E-Mail: [service@ltg.hessen.de](mailto:service@ltg.hessen.de), per Telefon unter 0611-350-306 oder per Post.

## **Fahrtkostenzuschüsse**

**Besucher aus Hessen**, die nicht in der Landeshauptstadt wohnen, können einen Zuschuss zu den Fahrtkosten für die Strecke vom Heimatort bis zum Landtag beantragen. Zusätzliche Fahrtkosten, die durch ein erweitertes Rahmenprogramm entstehen, sind von der Reisegruppe selbst zu tragen. Liegt der Heimatort in Hessen und ist weniger als 150 Kilometer von Wiesbaden entfernt, beträgt der Zuschuss zu den Fahrtkosten für Schüler, Jugendliche und Einkommensschwache 50 % und für Senioren 25 %. Bei einer Entfernung von über 150 Kilometer gibt es für Schüler, Jugendliche, Aussiedler und Einkommensschwache 75 % und für Senioren 50 % Zuschuss zu den tatsächlichen Fahrtkosten. Erfolgt die Anreise mit dem Zug, erfolgt ein Zuschuss nur, wenn eine Bescheinigung der Deutschen Bahn AG über die Inanspruchnahme einer Ermäßigung für Gruppenreisen etc. vorgelegt wird. Liegt der Abreiseort im Nahbereich Wiesbadens (RMV bzw. bis 40 km Umkreis), erfolgt die Berechnung des Zuschusses auf der Basis der ermäßigten Gruppenfahrpreise der Deutschen Bahn AG oder des RMV. Bei Benutzung von Bussen holen Sie bitte drei Vergleichsangebote ein und reichen Sie diese für die Berechnung der Zuschüsse beim Landtag ein. Weitere Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln (Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindezuschüsse) müssen angegeben und verrechnet werden.

## **Allgemeine Hinweise**

Von den Besuchern erwarten wir, dass sie die Ordnung und Würde des Landtags beachten. Besondere Rücksicht verlangen auch die wertvollen historischen Einrichtungsgegenstände und die empfindlichen Böden. Die verantwortlichen Begleitpersonen bitten wir, auf ein entsprechendes Verhalten ihrer Gruppen hinzuwirken. Wir bitten Sie, das Essen und Trinken - insbesondere auf der Besuchergalerie zu unterlassen. **Eine Absage des Besuches von Ihrer Seite aus sollte spätestens 48 Stunden vor dem Termin erfolgen.** Es ist nicht immer auszuschließen, dass bei unvorhersehbaren Entwicklungen des Sitzungsablaufs die Teilnahme verkürzt, verschoben oder abgesagt werden muss; dafür bitten wir um Ihr Verständnis.

### **Hessische Staatskanzlei**

In Kombination mit dem Besuch im Hessischen Landtag empfehlen wir Ihnen einen Besuch der Hessischen Staatskanzlei

Anmeldung:

[roland.sieben@stk.hessen.de](mailto:roland.sieben@stk.hessen.de)

Telefon: 0611-32 36 19

[www.staatskanzlei.hessen.de](http://www.staatskanzlei.hessen.de)

### **Hessische Landeszentrale für politische Bildung**

In Kombination mit dem Besuch im Hessischen Landtag empfehlen wir Ihnen einen Besuch der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung

Anmeldung:

[Angelika.Roeming@hlz.hessen.de](mailto:Angelika.Roeming@hlz.hessen.de)

Telefon: 0611-3240-50 oder -51

[www.hlz.hessen.de](http://www.hlz.hessen.de)

**HESSEN**



# Antrag auf Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses

Folgende Gruppe \_\_\_\_\_

beabsichtigt am \_\_\_\_\_ den Hessischen Landtag zu besuchen.

Die verantwortliche Begleitperson ist (Name, Anschrift, Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die Gruppe kommt auf Einladung der oder des Abgeordneten

\_\_\_\_\_

Anzahl der Teilnehmer:

\_\_\_\_\_ Jugendliche/Personen in Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr

\_\_\_\_\_ Personen ohne eigenes Einkommen

\_\_\_\_\_ Personen im Rentenalter

\_\_\_\_\_ sonstige Teilnehmer (nicht zuschussberechtigt)

Die Fahrt nach Wiesbaden erfolgt mit:

der Deutschen Bahn AG oder  
einem Unternehmen der  
Verkehrsverbände in Hessen

einem Mietomnibus  
(Bitte 3 Angebote einreichen)

1. Firma \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_

2. Firma \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_

3. Firma \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_

zu einem Gesamtpreis von \_\_\_\_\_ €.

Eine Beihilfe aus öffentlichen Mitteln anderweitig wird

in Höhe von \_\_\_\_\_ gewährt

nicht gewährt.

Konto-Inhaber:

Kontonummer:

Bank:

BLZ:

\_\_\_\_\_

Die Auszahlung des gewährten Zuschusses erfolgt auf ein Konto des Antragstellers. Zahlungen an Verkehrsunternehmen werden vom Hessischen Landtag nicht geleistet. Auftraggeber/Schuldner des Verkehrsunternehmens ist die Besuchergruppe.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und akzeptiere die genannten Bedingungen:

\_\_\_\_\_

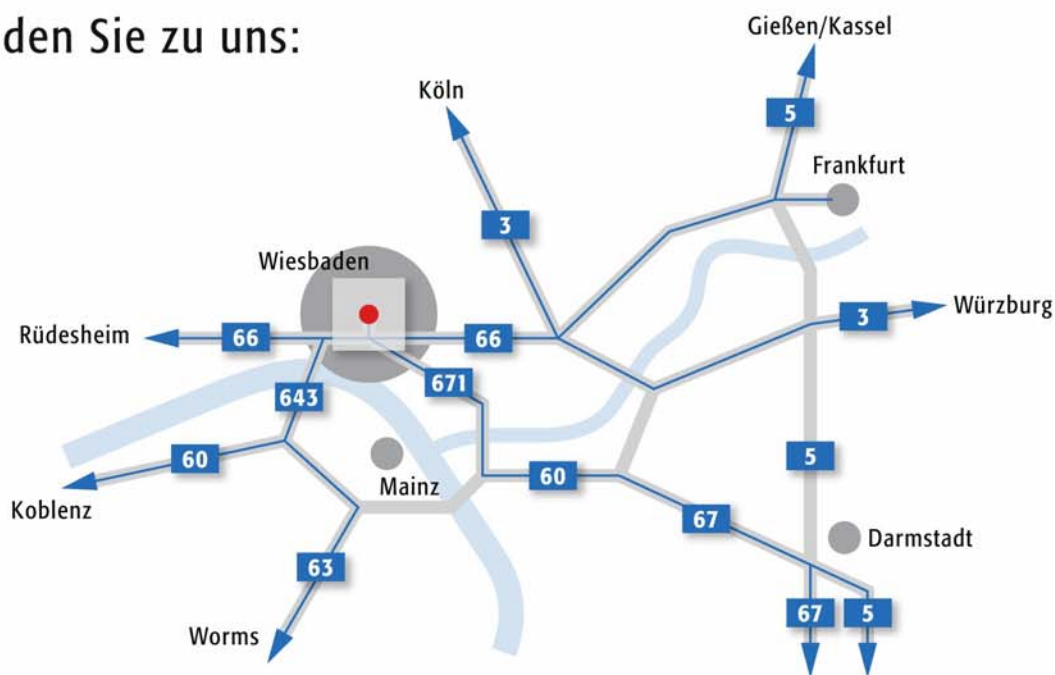
Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers



HESSISCHER  
LANDTAG



## So finden Sie zu uns:



**Zu Fuß:** Vom Hauptbahnhof aus erreichen Sie den Landtag über die Bahnhofstraße und die Marktstraße in ca. 15–20 Minuten.

**Mit dem Stadtbus:** Mit den Linien 4 oder 14 fahren Sie bis zum Derneschen Gelände und gehen von dort in ein bis zwei Minuten zum Schlossplatz.

**Mit dem PKW:** Folgen Sie bitte dem ausgeschilderten Parkleitsystem und nutzen Sie die Parkhäuser der Innenstadt, zum Beispiel das Parkhaus am Markt, da andere Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe des Landtages so gut wie nicht vorhanden sind.

**Mit dem Reisebus:** Der Landtag kann nicht mit dem Bus angefahren werden! Dort endet eine Sackgasse, es besteht keine Wendemöglichkeit für Busse.

Zum Ein- und Aussteigen kann ein Halteplatz am Staatstheater in der Christian-Zais-Straße angefahren werden. Der sich anschließende, etwa fünf Minuten dauernde Fußweg zum Landtag führt über die Wilhelmstraße – Burgstraße – An den Quellen zum Schlossplatz.

Zum Parken können die Busparkplätze in der Umgebung, zum Beispiel an den Rhein-Main-Hallen, genutzt werden.

**Treffpunkt:** An Plenartagen erfolgt der Einlass von Besuchern über den Eingang des Plenargebäudes in der Grabenstraße, an den anderen Tagen über das Schlossportal an der Ecke Schlossplatz/Marktstraße (gegenüber des Rathauses).

Die ständig besetzte Pforte des Landtages befindet sich am Schlossplatz gegenüber der Marktkirche.

Die Plenartermine und weitere aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.hessischer-landtag.de](http://www.hessischer-landtag.de).



Wiesbaden, 15. März 2011

## Informationen zum Besuch im Hessischen Landtag

### Veröffentlichung von Fotos im Internet und in Druckerzeugnissen des Hessischen Landtags

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Hessische Landtag erfreut sich Jahr für Jahr einer großen Anzahl von Besucherinnen und Besuchern. Sie werden in Kürze den Hessischen Landtag besuchen, um z.B. an einer Plenarsitzung teilzunehmen, mit Abgeordneten zu sprechen, an einer Führung durch die Gebäude des Landtags oder an einer öffentlichen Veranstaltung im Hessischen Landtag teilzunehmen. Vielleicht nehmen Sie auch im Rahmen unseres pädagogischen Angebots an einem Seminar oder Planspiel im Hessischen Landtag teil.

Der Landtag legt großen Wert darauf, Ihren Besuch abwechslungsreich und lebendig zu gestalten, was auch regelmäßig durch Fotos dokumentiert wird, die anschließend auf unserer Homepage eingestellt oder in Druckerzeugnissen des Landtags abgebildet werden können. Neben Einzel – oder Gruppenfotos handelt es sich um ad-hoc Aufnahmen, die die betreffenden Personen „in Aktion“, also beispielsweise im Gespräch mit dem Präsidenten des Landtags zeigen.

Nach Kunsturhebergesetz, § 23 Abs. 1 Nr. 3, ist es zulässig, so genannte Übersichtsfotos von Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer Veranstaltung zu fertigen und zu veröffentlichen. Dagegen haben Sie als Besucherin oder Besucher bzw. als Eltern von Minderjährigen die Möglichkeit zum Widerspruch.

Widerspruchserklärungen können Eltern z.B. über die Schüler an die Schule senden, die am Besuchstag die Widerspruchserklärungen dem Landtag übergibt. Das bedeutet, dass Ihr Widerspruch bei Fotoaufnahmen berücksichtigt wird bzw. das Bild bei einem späteren Widerspruch von der Homepage des Landtags gelöscht und aus oben genannten Druckerzeugnissen im Falle einer Neuauflage entfernt wird.

Aus einem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.



Peter v. Unruh